

IV; vgl. das Register der Personen- und Ortsnamen S. 447–480. Ungewöhnlich gut dokumentiert ist der Streit um Tuchballen, welche dem Kaufmann Minellus Mucii aus Viterbo in Tirol beschlagnahmt wurden (Nr. 40–42, 226, 228, 277). Die Urkunden stammen aus den Vatikanregistern und den Avignonesischen Registern; wichtig ist die Konkordanzliste zwischen den beiden Registerserien S. 21–69. Supplikenregister sind für Gregor XI. nicht überliefert; eine Originalsupplik Leopolds III. 1376 zur Inkorporation einer Pfarrkirche in das Prämonstratenserstift Schussenried wird erwähnt (S. 20), aber nicht gedruckt. Kameralakten wurden nicht herangezogen. Dafür allerdings sind 21 Originalurkunden Gregors XI. einbezogen, von denen viele in den beiden Registerserien nicht überliefert sind (S. 15 f.). Wie in Bd. 1 findet sich am Ende eine Zusammenstellung der benutzten Formulare nach Sachbetreffen, rund 30 Stück (S. 481–521), mit allen seit Clemens VI. eingetretenen Veränderungen aus allen vier Bänden. Solche Änderungen im Formular, wie sie sich auch in den Kanzleiregeln niederschlugen, verfolgten stets politische Absichten und verdienen deshalb große Aufmerksamkeit, was bei Regestenwerken wie dem Repertorium Germanicum gewöhnlich untergeht. Selbst die Taxangaben wurden nicht vergessen. Manchmal hätte man sich im Sachkommentar den einen oder anderen zusätzlichen Hinweis gewünscht, z. B. Nr. 6 bei der Konstitution *Vas electionis* auf *Extravagantes communes* 3.10. Vier Nachträge S. 443–445 betreffen allein Bd. 1 der alles in allem mustergültigen Editionsreihe, die wesentlich zum Verständnis einer rechtlich wie politisch schwierigen Materie beiträgt und die man nur zur Nachahmung empfehlen kann. K. B.

The Spoils of the Pope and the Pirates, 1357: The Complete Legal Dossier from the Vatican Archives, ed. by Daniel WILLIMAN / Karen Ann CORSANO, Cambridge, Mass. 2014, Ames Foundation, 365 S., Abb., ISBN 978-1-941232-01-9 bzw. 978-1-941232-00-2 (PDF), USD 90. – Thibaud de Castillon († 1356) war ein französischer Prälat mit guten Verbindungen zum Königshof wie zur päpstlichen Kurie. Er wurde 1318 Bischof von Saintes, 1348 Bischof von Lissabon. Seinen Nachlass schickte der päpstliche Kollektor Jean de Garrigue von Lissabon nach Avignon, doch wurde das Schiff nahe Cartagena 1357 von zwei Piratengaleeren ausgeraubt. Eine von ihnen strandete kurz darauf unweit von Aigues Mortes. Ein Teil der Beute konnte sichergestellt werden. Die Mannschaft wurde gehängt, die Anführer konnten sich freikaufen. Ihren Gewinn investierte die päpstliche Kammer 1359/60 in ein Salzmonopol für die Stadt Avignon. Zu diesem hollywoodreifen Vorgang werden hier die einschlägigen Texte aus den Beständen des Vatikanischen Archivs geboten, ohne die Supplikenregister, aber mit den bereits von Hermann Hoberg behandelten Kammerakten (vgl. DA 14, 246 f.). Der Erschließung dienen zwei Indices, der Personen und Orte (S. 292–323, grundsätzlich auf Englisch, aber z. B. Vlaanderen statt Flanders), sowie der Sachen (S. 325–333, nach 12 Themenkreisen, englisch mit den lateinischen Vokabeln in Klammern), und ferner ein Glossar (S. 335–343, lateinisch mit Verweisen auf den Sachindex). Für die Wirtschafts- und Alltagsgeschichte stellt dies eine Fundgrube dar, auch wenn nicht alles identifiziert werden konnte (*flequeti*, *gannachia*, *gavinetus*, *gommerus*).